

wählten Petition unterm 4. Mai a. c. erstatteten, und von der letztern in der 42. öffentlichen Sitzung berathenen anderweiten Bericht durchgehends zu dem ihrigen gemacht.

(Es erfolgt nun der Vortrag des adoptirten Berichts der dritten Deputation der ersten Kammer, s. L.-M. I. K. S. 508 fg.)

Die Anträge der jenseitigen Deputation, die Petition an die hohe Staatsregierung in der Weise zur Berücksichtigung abzugeben, daß dieselbe

- 1) die Forderungen der erzgebirgischen Kreisstände und die diesen gegenüberstehenden Ansprüche des Staatsfiscus auf commissarischem Wege in nochmalige Vergleichsverhandlungen ziehe und dabei aus den obenerwähnten Gründen gegen die Kreisstände die Rücksichten der Billigkeit in größerem Maße walten lassen wolle, als dies in der Proposition vom 2. Juni 1850 geschehen, — unerwartet dessen aber
- 2) einem von dem Vorstande der Kreisstände hierzu legitimirten Beauftragten die Einsicht der vorhandenen Repertorien der betreffenden Staatsarchive gestatten und sodann diejenigen Acten und Urkunden, welche als auf die Forderungen der Petenten bezügliche bezeichnet werden, den Kreisständen vorlegen lasse; im Uebrigen aber die Petition, in soweit sie nicht durch obige Anträge ihre Erledigung gefunden hat, auf sich beruhen zu lassen;

haben in der ersten Kammer in der Sitzung am 7. Mai a. c. allseitige Zustimmung gefunden und ihre Deputation rathet daher der hohen Kammer an:

diesen Beschlüssen gleichfalls die Zustimmung zu ertheilen.

(Während des Verlesens tritt der Herr königliche Commissar Freiherr v. Weissenbach in den Saal.)

Präsident Dr. Haase: Will Jemand über den vorgebrachten Bericht und diesen Gegenstand sprechen? Aus dem vorgetragenen Berichte der dritten Deputation der ersten Kammer über die Petition der erzgebirgischen Kreisstände, Kreiscaffenansprüche an den Staatsfiscus u. betreffend, werden Sie vernommen haben, daß den Ansprüchen der betreffenden Kreiscaffen Ansprüche des Staatsfiscus gegenüber stehen, daß von Seiten der Kreisstände bereits Klage gegen den Fiscus erhoben, ein Theil dieser Ansprüche auch anerkannt aber dem Staatsfiscus wegen seiner Gegenansprüche der Beweis nachgelassen worden, und daß diese Angelegenheit durch die Auf- und Abrechnung der gegenseitigen Anforderungen eine sehr verwickelte ist, deren Austrag durch Vergleich sehr wünschenswerth erscheint. Bei Berathung der vorliegenden Petition in der ersten Kammer hat diese beschlossen, diese Petition der erzgebirgischen Stände in der Weise an die hohe Staatsregierung zur Berücksichtigung abzugeben, daß dieselbe:

- 1) die Forderungen der erzgebirgischen Kreisstände und die diesen gegenüber stehenden Ansprüche des Staatsfiscus auf commissarischem Wege in nochmalige Vergleichsverhandlungen ziehe und dabei aus den obenerwähnten Gründen gegen die Kreisstände die Rücksichten der Billigkeit in größerem Maße walten lassen

wolle, als dieses in der Proposition vom 2. Juni 1850 geschehen, — unerwartet dessen aber

- 2) einem von dem Vorstande der Kreisstände hierzu legitimirten Beauftragten die Einsicht der vorhandenen Repertorien der betreffenden Staatsarchive gestatten und sodann diejenigen Acten und Urkunden, welche als auf die Forderungen der Petenten bezügliche bezeichnet werden, den Kreisständen vorlegen lasse; im Uebrigen aber die Petition, in soweit sie nicht durch obige Anträge ihre Erledigung gefunden hat, auf sich beruhen zu lassen."

Unsre Deputation schlägt uns vor, diesen beiden Anträgen der ersten Kammer beizutreten, und ebenfalls diese Petition, insoweit sie dadurch ihre Erledigung nicht gefunden, auf sich beruhen zu lassen. Wenn Niemand also in dieser Sache zu sprechen wünscht, so frage ich, ob die Kammer die beiden von der ersten Kammer beschlossenen Anträge, welche ich vorgetragen habe, und welche im Berichte der dritten Deputation der ersten Kammer Seite 430 zu finden sind, zu den ihrigen mache? — Einstimmig angenommen.

Infolge dessen wird die Kammer auch damit einverstanden sein, diese Petition, insoweit sie durch diesen Beschluß nicht erledigt, auf sich beruhen zu lassen. Ich frage also, ob die Kammer dem soeben gefaßten Beschlusse gemäß sich gegen die hohe Staatsregierung erklären wolle?

Es antworten mit Ja:

Secretär Kasten,	Abg. Lommagisch,
= Dr. Roth,	= v. Zumping,
Abg. Ksmus,	= Koelz,
= Mai,	= Tröger,
= Jacob,	= v. Doppel,
= Tempel,	= Falcke,
= Sachse,	= Köhler,
= Groh,	= Rittner,
= Fahnauer,	= Jungnickel,
= Georgi,	= Kleeberg,
= Wunderlich,	= Bürgermeister Koch,
= v. Schönberg,	= Emmrich,
= Leitholdt,	= Weidauer,
= Bruner,	= Dr. Baumann,
= Fikentscher,	= Fabrikant Koch,
= Poppe,	= Braun,
= Hoffmann,	= v. Griegern,
= Dr. Wahle,	= Scharti,
= Uhlmann,	= v. Wöhrmann,
= Pressprich,	= Göbner,
= Riedel,	= Seifert,
= v. König,	= Schilbach,
= Dr. Hertel,	= v. Burgl,
= Dr. Plagmann,	= Göhler,
= Beeg,	= Kechla I.,
= Sörnis,	= v. Carlowitz,
= Köhschke,	= Dehmichen aus Kiebitz,
= Krenz,	= Dr. Hermann,
= Lincke,	= Stockmann,
= Diegisch,	
= Ficinus,	

Präsident Dr. Haase.